

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/17/2020

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Sachstand zum Verfahren Borner Holm betreffend

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Verfahren zur Herauslösung des Gebietes des Borner Holms aus dem Landschaftsschutzgebiet in der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen?
2. Worin liegen hierbei gegenwärtig die Hemmnisse?
3. Warum ist in dem Verfahren über Jahre seitens der Kreisverwaltung nichts passiert?
4. Was beabsichtigt der Landrat zu tun, um dieses Verfahren zu einem Abschluss zu bringen? Herauslösung ja oder nein?

Begründung:

Das Verfahren zur Herauslösung des Gebietes des B-Plan 33 Borner Holm aus dem Landschaftsschutzgebiet läuft in der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen bereits seit einigen Jahren. Es gab hierzu bereits mehrere Anfragen seitens der Gemeinde Born zum Verfahren. Die Gemeinde Born plant im Bereich des Borner Holms ein Gebiet auszuweisen, auf welchem Ferienhäuser und ein kleines Hotel entstehen sollen. Dieses Vorhaben wurde vom Landkreis Vorpommern-Rügen zunächst positiv begleitet. So wurde vor dem Satzungsbeschluss des B-Plan 33 „Holm“ im Jahr 2016 im Antrags- und Genehmigungsverfahren zum B-Plan der Antrag zur Herauslösung des Gebietes des Borner Holms aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) in Gestalt einer naturschutzrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis vorgenommen.

Nach einer Klage stellte sodann das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern fest, dass sich trotz der naturschutzrechtlichen Genehmigung das Gebiet des Borner Holms noch in einem Landschaftsschutzgebiet befindet. Sofern es jedoch für die Entwicklung eines individualisierten Gebietes notwendig ist, kann dieses Gebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden. Die Ge-

meinde Born hat einen entsprechenden Antrag an den Landkreis Vorpommern-Rügen vor einigen Jahren gestellt. Nach § 10 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen.

gez. Mathias Löttge

Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler